

# Media 2010



## DAS FACHMAGAZIN

**PFERDE** in Sachsen und Thüringen ist das *offizielle Mitteilungsblatt* des Pferdezuchtverbandes Sachsen-Thüringen e.V. und des Landesverbandes Pferdesport Sachsen e.V. Es informiert sachkundig zu allen Themenbereichen rund um das Pferd und bringt - abgestimmt auf aktuelle Anlässe - Berichte und Reportagen über sportliche und züchterische Veranstaltungen in Sachsen, Thüringen und anderswo.

Das Fachmagazin wird im **Abonnement** frei Haus per Post zugestellt und vom Reitsportfachhandel in Sachsen und Thüringen vertrieben. Des Weiteren wird das Fachmagazin auch in den angrenzenden Bundesländern nachgefragt. Weitere Abonnenten gibt es in Österreich, Holland, Dänemark und der Schweiz sowie in den USA. **PFERDE** in Sachsen und Thüringen erfasst einen vielseitig interessierten **Leserkreis** wie Reiter, Züchter, Fahrer, Voltigierer, Vereine, pferdehaltende Einrichtungen und alle Freunde des Pferdes.

Jede Ausgabe ist mehrere **Monate lang aktuell**, da alle wichtigen Termine und die offiziell genehmigten Turnierausschreibungen des Pferdesports und die Veranstaltungen der Pferdezucht wie Elitestutenschauen, Körungen, Championate etc. veröffentlicht werden. **PFERDE** in Sachsen und Thüringen ist für sächsische und thüringische Pferdesportler und Pferdezüchter die **wichtigste Informationsquelle**. **PFERDE** in Sachsen und Thüringen gibt es seit 2008 auch als **E-Paper** im Internet für Abonnenten.

## DER VERLAG

Verlag „Sachsens Pferde“ GmbH, Käthe-Kollwitz-Platz 2, 01468 Moritzburg, Tel. 035207-89660  
E-Mail: [anzeigen@sachsens-pferde.de](mailto:anzeigen@sachsens-pferde.de) / Internet: [www.sachsens-pferde.de/verlag](http://www.sachsens-pferde.de/verlag)  
**Anzeigenleitung:** Peter Zimmermann, E-Mail: [zimmermann@sachsens-pferde.de](mailto:zimmermann@sachsens-pferde.de)

HRB 9856, Amtsgericht Dresden

## DIE DATEN

**Erscheinungsweise:** 12x jährlich / **Auflage:** 5.200 Exemplare / **Heftformat (A4):** 210 mm breit x 297 mm hoch / **Satzspiegel:** 185 mm breit x 265 mm hoch / **Beschnittzugabe:** bei abfallenden Inseraten 3 mm  
**Datenlieferung:** reprofertige Aufsichts- bzw. Filmvorlagen / Datei-Format TIF / JPEG / EPS / PDF mit mindestens 300 dpi Auflösung (inklusive Schriften) / **Druckunterlagenschluss:** 14. des Monats.

## DIE ANZEIGENFORMATE UND -PREISE

4c INKLUSIVE					
MILLIMETERPREISE					
für vierspaltige Seiten (43 mm / Spalte) 0,90 €					
1/1-Seite 185 x 265 mm 950,00 €	3/4-Seite hoch 139 x 265 mm 715,00 €	3/4-Seite quer 185 x 199 mm 718,00 €	2/3-Seite 121 x 265 mm 610,00 €	1/2-Seite hoch 90 x 265 mm 480,00 €	1/2-Seite quer 185 x 132 mm 475,00 €
für dreispaltige Seiten (58 mm / Spalte) 1,15 €					
UMSCHLAGESEITEN					
2. Umschlagseite (4-farbig) 1.210,00 €					
3. Umschlagseite (4-farbig) 1.210,00 €					
4. Umschlagseite (4-farbig) 2.300,00 €					
1/3-Seite hoch 58 x 265 mm 305,00 €	1/3-Seite Block 121 x 132 mm 305,00 €	1/3-Seite quer 185 x 88 mm 315,00 €	1/4-Seite hoch 43 x 265 mm 240,00 €	1/4-Seite Block 90 x 132 mm 240,00 €	1/4-Seite quer 185 x 66 mm 240,00 €
1/6-Seite hoch 58 x 132 mm 152,00 €	1/6-Seite quer 121 x 66 mm 152,00 €	1/8-Seite hoch 43 x 132 mm 120,00 €	1/8-Seite quer 90 x 66 mm 120,00 €	1/16-Seite hoch 43 x 66 mm 60,00 €	1/16-Seite quer 90 x 33 mm 60,00 €

Alle aufgeführten Preise verstehen sich als **Nettopreise** zzgl. gesetzl. MwSt.

# Media 2010



## RABATTE

Malstaffel bei mehrmaliger Insertion innerhalb eines Abschlussjahres			
2 x	4 x	6 x	12 x
5 %	10 %	20 %	25 %

## Ermäßigte Preise im redaktionellen Teil

30 % Sonderrabatt für Deckanzeigen

## BEILAGEN

### Einleger ohne Platzierungsvorschrift

bis 25 g	je 1.000 Exemplare	120,00 €
bis 50 g	je 1.000 Exemplare	150,00 €

Auf Teilbeilagen wird ein Zuschlag von 10 % auf den Gesamtbetrag fällig.

Maximales Format plano oder gefalzt 205 mm x 292 mm

## ONLINE-WERBUNG

[WWW.SACHSENS-PFERDE.DE/VERLAG](http://WWW.SACHSENS-PFERDE.DE/VERLAG)

### Unsere Preise:

Standard-Link:	50,00 € / Jahr
Komfort-Link (mit Logo):	100,00 € / Jahr
Rectangle (Rechteck): Größe 130 x max. 250 Pixel	von 100,00 € bis 180,00 € / Monat
Banner im Fußteil: Größe 468 x 60 Pixel	200,00 € / Monat
Datei-Formate:	GIF, JPG, PNG

## DIE ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### AUFTRAGSERTEILUNG:

1. Rechtsgrundlage für den Auftrag sind die allgemeinen Geschäftsbedingungen, die jeweils gültige Anzeigenpreisliste und die Auftragsbestätigung des Verlages. Sollten einzelne Bestimmungen ungültig sein, wird hiervon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde. Allfällige Zusatzvereinbarungen, die eine Abänderung der allgemeinen Geschäftsbedingungen darstellen, sind nur dann rechtswirksam, wenn diese Vereinbarungen in schriftlicher Form vom Verlag gefertigt sind. Die mit dem Verkaufs- bzw. Kundendienstpersonal des Verlages mündlich getroffenen Absprachen, die von den vorgenannten Rechtsgrundlagen abweichen, sind für den Verlag nur rechtsverbindlich, wenn diese vom Verlag schriftlich bestätigt werden.

2. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Anzeigen im Rahmen eines Gesamtauftrages - nach freiem Ermessen abzulehnen. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber schnellstmöglich mitgeteilt.

3. Bei telefonischer Auftragserteilung oder Auftragsänderung durch den Auftraggeber trägt der Auftraggeber das Risiko für Fehler (z. B. für Hörfehler, Satzfehler, etc.) und daher hat der Auftraggeber weder einen Anspruch auf Minderung des Preises noch sonstige Ansprüche.

4. Für den Inhalt und die Form der Anzeige (z. B. Nichtverletzung von Rechten Dritter) ist der Auftraggeber verantwortlich und hat diesbezüglich den Verlag klag- und schadlos zu halten. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Inserate auf ihren Inhalt und Form hin zu überprüfen. Es trägt hierfür der Auftraggeber die volle Haftung und ersetzt dem Verlag jeden Nachteil, der diesem aus der Veröffentlichung des Inserates (z. B. durch Entgegnung, Beschlagnahme, zivil- oder strafrechtliche Verfolgung) erwächst. Der Verlag ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die gerichtliche Entscheidung über die Forderung der dritten Seite herbeizuführen oder der Forderung nachzukommen.

5. Der Inhalt von Beilagen und Beiheftern darf sich nur auf den eigenen Geschäftsbereich des Auftraggebers beziehen.

### AUFTRAGSABWICKLUNG:

1. Anzeigenaufträge sind innerhalb eines Jahres abzuwickeln. Für die Aufnahme der Anzeige in bestimmten Ausgaben wird nur mit Vertrag Gewähr geleistet.

2. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb von zwölf Monaten erscheinenden Anzeigen gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen

der ersten Anzeige. Der Nachlass wird nur gewährt, wenn die Voraussetzungen hierfür bereits bei Auftragserteilung vorhanden waren.

3. Kann ein Auftrag aus Gründen höherer Gewalt oder aus Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, nicht oder nicht zur Gänze erfüllt werden, sind Ersatz- und/oder Gewährleistungsansprüche jeder Art gegen den Verlag ausgeschlossen. Der Auftraggeber hat den vollen Preis zu zahlen, wenn der Auftrag mit 80 % der zugesicherten Druckauflage erfüllt ist. Geringere Leistungen sind nach dem Tausenderpreis gemäß der Kalkulationsauflage zu bezahlen.

4. Platzierungswünsche sind für den Verlag nur im Falle der Leistung eines Platzierungszuschlages bindend, ansonsten ist der Verlag um Erfüllung bemüht. Erscheint das Inserat an einer anderen Stelle oder in einer anderen Ausgabe, so kann deswegen vom Auftraggeber weder die Zahlung des vollen Preises verweigert, noch Schadenersatz verlangt werden. Es entfällt jedoch der Platzierungszuschlag.

5. Textanzeigen und solche, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht sofort als Anzeige erkennbar sind, werden als Werbung kenntlich gemacht.

6. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige. Obliegt dem Auftraggeber die Beistellung der Druckunterlagen, so hat er für die rechtzeitige, geeignete und unbeschädigte Zurverfügungstellung dieser zu sorgen. Sind Mängel bei den vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden sie erst beim Druckvorgang sichtbar, so hat der Auftraggeber keine Ersatz- und/oder Gewährleistungsansprüche.

7. Für Fehler, die den Sinn des Inserates nicht wesentlich beeinträchtigen, wird keine Gewähr geleistet. Wortkürzungen, die den Sinn der Anzeige nicht entstellen, behält sich der Verlag vor. Der Auftraggeber hat bei Fehlern, die den Sinn des Inserates wesentlich beeinträchtigen, Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige (Wahlrecht des Verlages), aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. In Zweifelsfällen gelten die Empfehlungen des Gutachterausschusses für Druckreklamationen.

8. Mängel des Inserates sind vom Auftraggeber innerhalb von acht Tagen nach Erscheinen des Inserates zu rügen, da ansonsten der Auftraggeber seine etwaigen Ersatz- und/oder Gewährleistungsansprüche verliert.

9. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch auf Kosten des Auftraggebers geliefert. Sendet der Auftraggeber den ihm übermittelten Probeabzug nicht bis zum Anzeigenschluss zurück, so gilt die Genehmigung zum

Druck als erteilt. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige. Hinsichtlich der Aufbewahrung übernimmt der Verlag keine Haftung für die Druckunterlagen.

10. Satz-, Repro- und Lithokosten sind kein Bestandteil des Anzeigenpreises und hat der Auftraggeber gesondert zu bezahlen.

11. Stellt der Auftraggeber elektronische Daten zur Verfügung, übernimmt der Verlag keine Haftung für die einwandfreie drucktechnische Wiedergabe. Auf Wunsch erhält der Auftraggeber gegen Kostenersatz jedoch einen Probeabzug. Im weiteren gilt hierzu Punkt 9).

12. Der Auftraggeber erhält nach Erscheinen der Anzeige kostenlos ein Exemplar dieser Zeitschrift.

### STORNO:

1. Der Rücktritt des Auftraggebers von Aufträgen ist nur bis zum Anzeigenschluss möglich. Danach hat der Auftraggeber eine Stornogebühr von 15 % des Anzeigenpreises zuzüglich bereits angefallener Satz-, Repro- und Lithokosten zu bezahlen. Beilagen, Beihefter und Umschläge können bis vier Wochen vor dem Anzeigenschluss storniert werden. Danach wird eine Stornogebühr in der Höhe von 25 % des vereinbarten Preises verrechnet.

2. Kosten, die durch Änderungen der ursprünglich vereinbarten Ausführung sowie bestellter Druckunterlagen entstehen, sind gesondert vom Auftraggeber zu bezahlen.

### ZAHLUNG:

1. Zu den jeweils gültigen in der Anzeigenpreisliste enthaltenen Preisen hat der Auftraggeber zusätzlich die gesetzlich vorgeschriebenen Abgaben (z. B. Werbesteuer, Umsatzsteuer) zu bezahlen.

2. Die Rechnung ist 14 Tage nach Ausstellung fällig. Bei Zahlungsverzug verpflichtet sich der Auftraggeber, Verzugszinsen in Höhe von 14 % p. a. zuzüglich Umsatzsteuer sowie Mahn- und Anwaltskosten zu bezahlen. Ebenso verpflichtet sich der Auftraggeber, die Betriebskosten des Kreditschutzverbandes von 1870 gemäß Verordnung des BM für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Gebühren der Inkassodienste zu vergüten.

3. Der Verlag ist berechtigt, vor Durchführung des Auftrages und auch während der Laufzeit des Auftrages, das Erscheinen oder weitere Anzeigen von der Vorauszahlung eines Betrages und von dem Ausgleich offener Rechnungsbeiträge abhängig zu machen.

### ERFÜLLUNGORT, GERICHTSSTAND:

Erfüllungsort ist Moritzburg. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Dresden. Es gilt deutsches Recht.